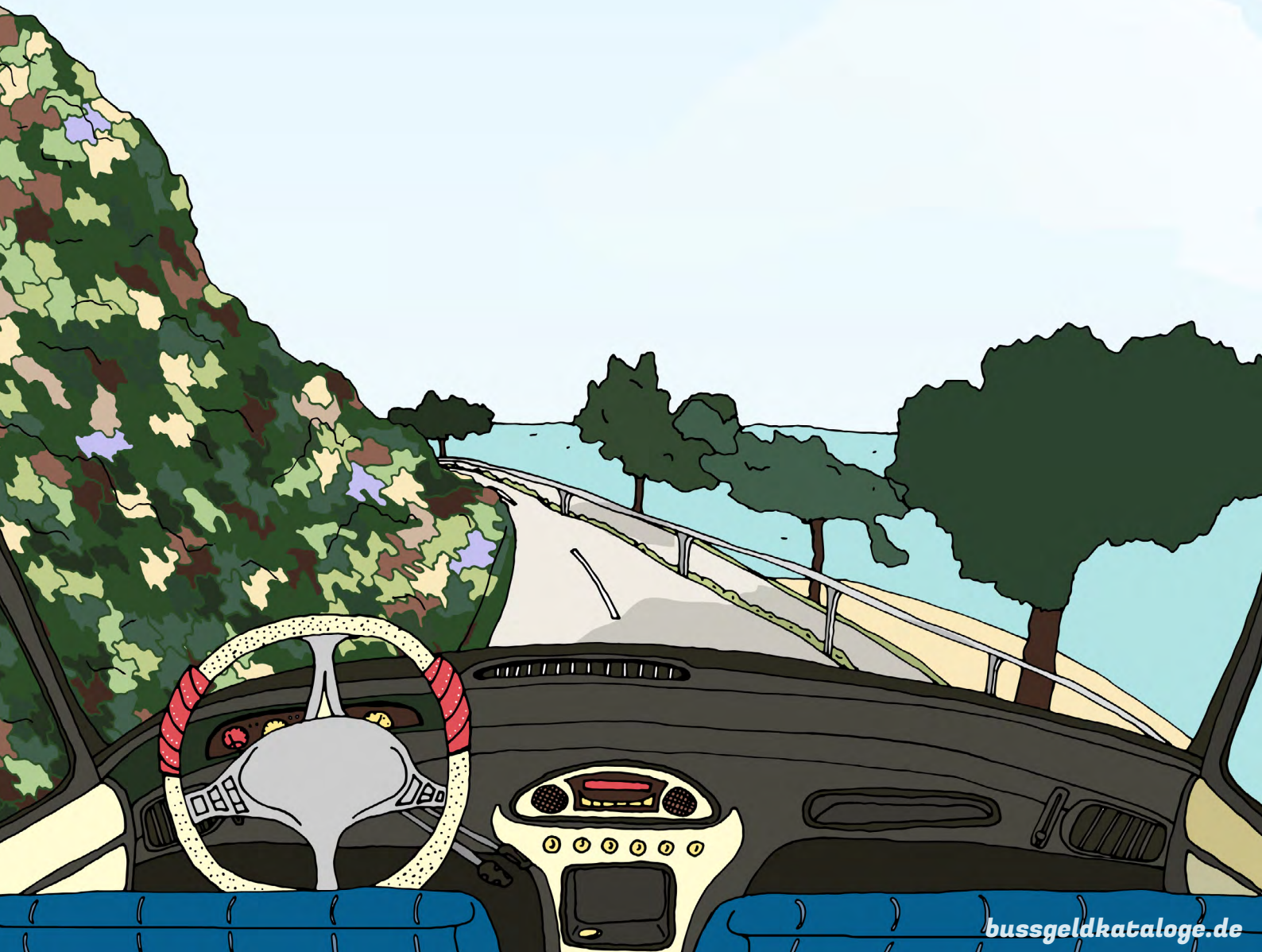


Wohnmobilreisen

Welche Bußgelder sind möglich?



Wenn der **Sommer naht**, Wiesen und Wälder blühen und die Natur mit all ihrer Pracht die asphaltmüden Stadtbewohner aus ihren Häusern lockt, dann tauschen viele Deutsche ihr herkömmliches Zuhause für einige Wochen gegen ein mobiles ein.

Deutschland ist bekanntlich **Camper-Nation**. Erst 2017 hat der Wohnwagenmarkt einen neuen Verkaufsrekord aufgestellt: Mit **insgesamt 63.000 Wohnwagen** gab es in diesem Jahr so viele Neuzulassungen wie nie zuvor. Folglich boomt auch der Campingtourismus: Im selben Jahr kam es auf deutschen Campingplätzen **erstmalig zu insgesamt 30 Millionen Campingübernachtungen**.

Rosige Zahlen also! Doch wenn auch Sie vorhaben, sich einen Wohnwagen zuzulegen und ins Grüne zu fahren, sollten Sie einige Regeln beachten. Der Gesetzgeber hat sich **so manche Bußgeldfalle** ausgedacht, die speziell für Wohnmobilreisen relevant sind. Wir haben für Ihre Reisen mit dem Wohnmobil Tipps und wichtige Bußgelder zusammengetragen.

Inhalt

1. Tempolimit	3
Bußgelder in Deutschland und im europäischen Ausland	4
2. Maut/Vignettenpflicht	5
Länder in Europa mit Vignettenpflicht	5
Länder in Europa mit streckenbezogener Maut	5
3. Führerschein	6
4. Überladung	7
Bußgelder bei falscher Ladung in Deutschland und im europäischen Ausland	8
5. Wildcampen	10
Was tun, wenn ein Strafzettel aus dem Ausland kommt?	10
6. Impressum	11

1. Tempolimit


Eines der häufigsten und ärgerlichsten Bußgelder, das Sie sich bei Wohnmobilreisen einhandeln können, ist das für **die Geschwindigkeitsüberschreitung**. Im Reisetrubel und mit der verlockenden Aussicht auf Entspannung im Hinterkopf verlieren Sie leicht die zulässigen Höchstgeschwindigkeiten aus den Augen.

Besonders bei Reisen im Wohnmobil können diese jedoch verhängnisvoll sein, insbesondere dann, wenn Sie im Ausland unterwegs sind. **Innerhalb der EU können Sie sich grenzfrei bewegen**, weshalb es manchmal als Überraschung kommt, dass sich die Straßenbeschilderung ändert und **plötzlich andere Verkehrsregeln** gelten. Machen Sie sich also bereits vor der Fahrt schlau, welche Höchstgeschwindigkeiten in den Staaten gelten, die auf Ihrer Route liegen, um gesalzene Bußgelder zu vermeiden.




Bußgelder in Frankreich

Geschwindigkeitsübertretung	Bußgeld
unter 20 km/h außerorts	68 – 180 €
unter 20 km/h innerorts	135 – 375 €
ab 20 km/h	135 – 375 €
über 50 km/h	Bis 1.000 €



Bußgelder in den Niederlanden

Geschwindigkeitsübertretung	Bußgeld
ab 20 km/h	ab 165 €
über 50 km/h	ab 660 €




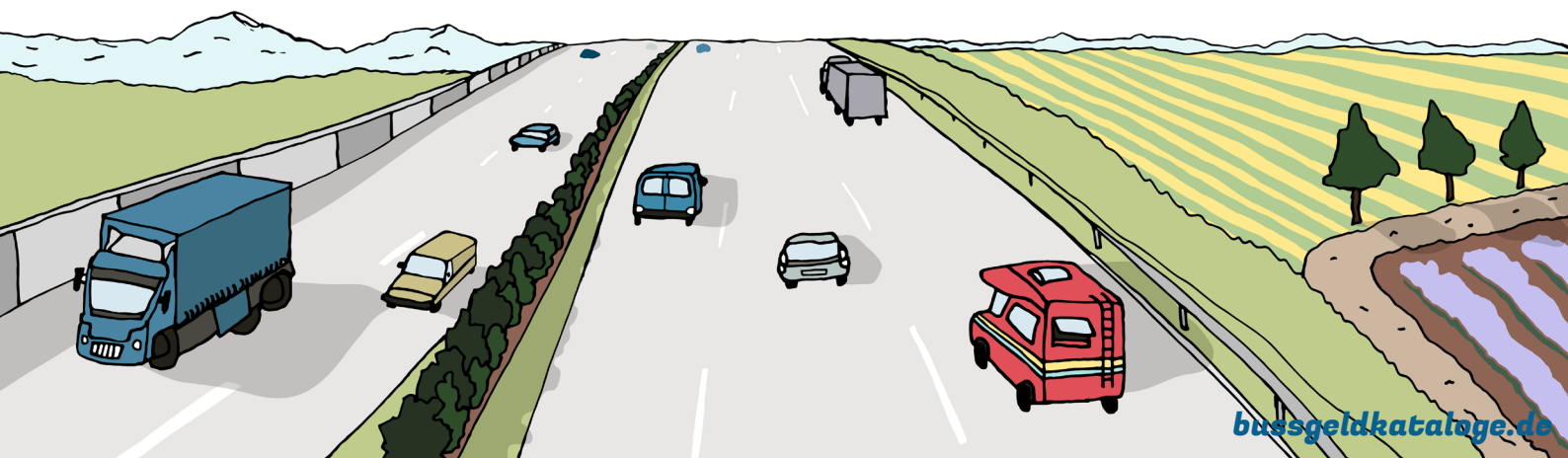
Bußgelder in Österreich

Geschwindigkeitsübertretung	Bußgeld
ab 20 km/h	ab 165 €
über 50 km/h	ab 660 €



Bußgelder in der Schweiz

Geschwindigkeitsübertretung	Bußgeld
bis 5 km/h	ca. 40 €
bis 10 km/h	ca. 120 €
bis 15 km/h	ca. 250 €
über 15 km/h	mögliche Strafanzeige

2. Maut/Vignettenpflicht

Wenn Sie mit dem Wohnmobil ins Ausland reisen, sollten Sie neben den Tempolimits auch **nach Mautschildern Ausschau halten**. In vielen Nachbarländern existieren auf der Autobahn nämlich mittlerweile Mautgebühren. In einigen Fällen werden die **Gebühren über Mautstationen bei der Fahrt kassiert**. Dies ist zum Beispiel in Frankreich der Fall, wo ein Großteil der Autobahnen privatisiert ist.

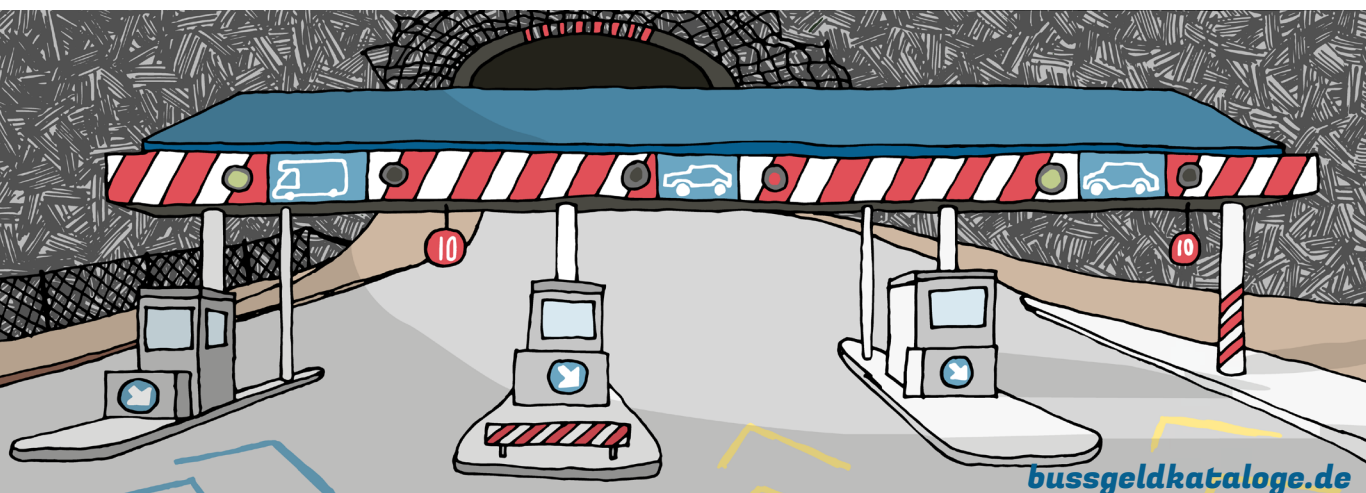
Alternativ sind Sie auf Ihren Wohnmobilreisen in manchen Staaten verpflichtet, vor der Fahrt auf der Autobahn eine Vignette zu kaufen. Diese gibt es zum Beispiel im EU-Nachbarland Österreich sowie in der Schweiz. Wer ohne Vignette erwischt wird, muss tief in die Tasche greifen. In Österreich wird eine Ersatzmaut von 120 € fällig, in der Schweiz ein Bußgeld in Höhe von 100 Franken.

Länder in Europa mit Vignettenpflicht

Bulgarien	Rumänien	Slowakei	Tschechien
Österreich	Schweiz	Slowenien	Ungarn

Länder in Europa mit streckenbezogener Maut

Bosnien-Herzegowina	Kroatien	Portugal	Weißrussland
Frankreich	Mazedonien	Serbien	
Griechenland	Norwegen	Spanien	
Irland	Polen	Türkei	



3. Führerschein

Wohnwagen ist nicht gleich Wohnwagen. Bei den **verschiedenen Gewichtsklassen und Modellen** von Anhänger bis selbstfahrendem Wohnmobil verliert der Laie leicht den Überblick. Wenn Sie reisen, sollten Sie deshalb vorher sicherstellen, **dass Sie Ihr Wunschgefährt überhaupt fahren dürfen**. Für Wohnmobilreisen sind drei Führerscheinklassen wichtig:

Klasse B: Der klassische PKW-Führerschein ermöglicht das Führen von Fahrzeugen mit einer zulässigen Gesamtmasse von 3,5 Tonnen. Diese Grenze gilt auch für Fahrzeuggespanne. Wenn also Ihr PKW und Ihr Anhänger zusammen dieses Gewicht nicht überschreiten, ist kein weiterer Schein nötig.

Klasse B mit Schlüsselzahl 96 (B 96): Diese Klasse eignet sich für die meisten Wohnwagengespanne. Mit ihr können Fahrzeuge zwischen 3,5 und 4,25 Tonnen geführt werden. B 96 ist eine Zusatzschulung zum B-Schein, die keiner extra Prüfung bedarf, sondern nur einem praktischen und theoretischen Unterricht.

Klasse BE: Der Anhängerführerschein ermöglicht es dem Besitzer, einen Anhänger von maximal 3,5 Tonnen zulässiger Gesamtmasse zu führen. Die Gesamtmasse des Gespanns verdoppelt sich im Vergleich zur B-Klasse auf 7 Tonnen. Die Klasse BE empfiehlt sich also für Wohnmobilreisen mit besonders sperrigen Anhängern.

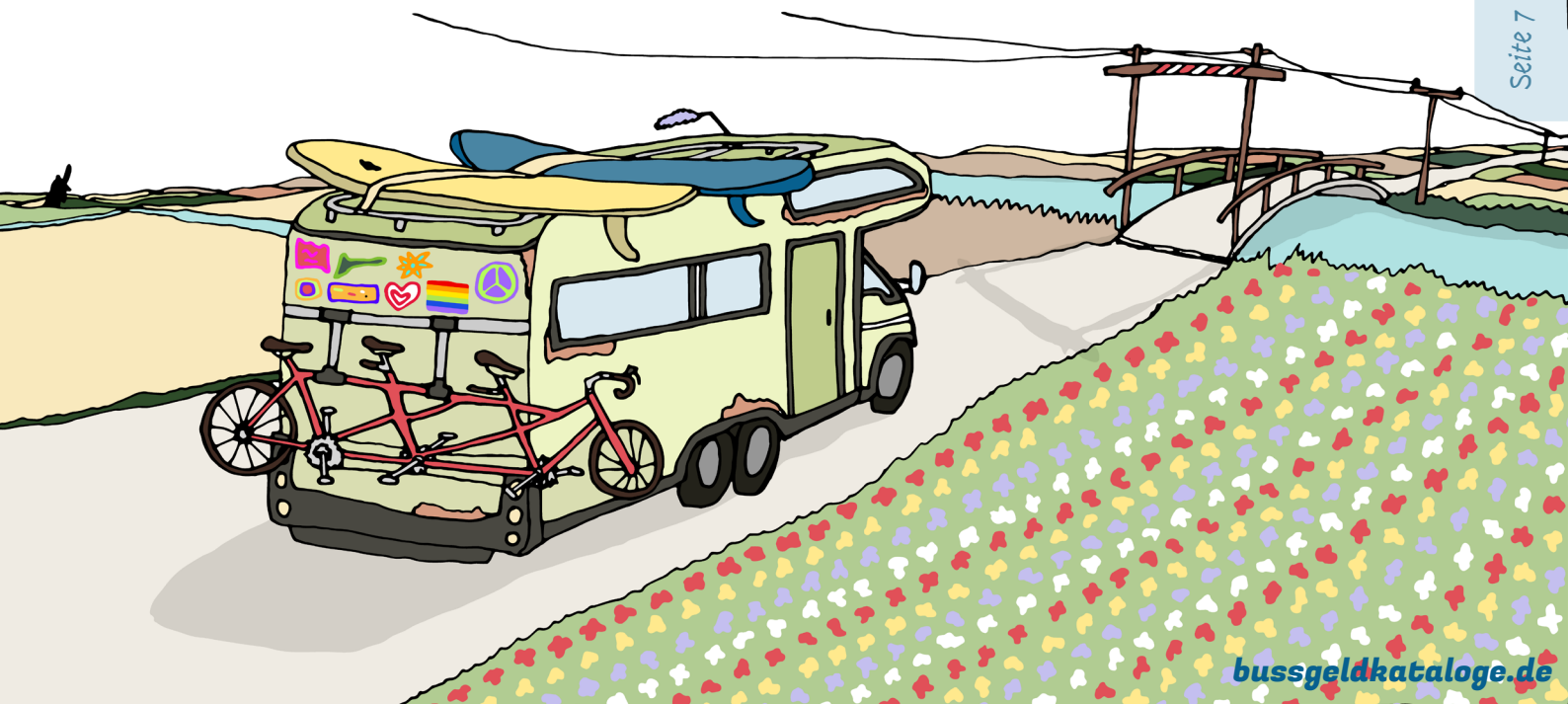


4. Überladung

Auch bei der **Wahl und Verteilung Ihres Reisegepäcks** können Sie auf Wohnmobilreisen in die Bußgeldfalle tappen. Übergewicht oder **aus dem Fahrzeug ragende Gegenstände** können das Bremsverhalten des Fahrzeugs verschlechtern und es destabilisieren.

Welches Bußgeld Sie bei **Überladung** vom Wohnmobil erwartet, hängt vom Ausmaß des Übergewichts ab. Die Summe kann **in Deutschland zwischen 10 und 235 €** betragen. Ab einer Überladung von über 20% des zulässigen Gesamtgewichts müssen Sie außerdem mit einem Punkt in Flensburg rechnen.

Auch bei **falscher Beladung** können Bußgelder von **bis zu 240 €** anfallen und Ihren Wohnmobilreisen ein jähes Ende bereiten. Stellen Sie deshalb vor der Fahrt sicher, dass Ihre Ladung gesichert und sinnvoll im Fahrzeug verteilt ist, bevor Sie mit dem Wohnmobil auf Reisen gehen. Während einer Polizeikontrolle müssten Sie ansonsten im schlimmsten Fall **vor Ort Gepäck abladen**.



Bußgelder bei falscher Ladung in Deutschland

Verstoß	Bußgeld	Punkte in Flensburg
Ladung ragt unzulässig aus dem Fahrzeug	20 €	–
Fahrzeug auf Autobahn, obwohl durch Ladung höher als 4 m	ab 20 €	max. 1
Ladung nicht hinreichend gesichert	ab 35 €	max. 1
Überladung über 5 %	ab 10 €	-
Überladung über 20 %	ab 95 €	1



Bußgelder bei falscher Ladung in Frankreich

Verstoß	Bußgeld	Folgen
Überladung bis 5 %	135 €	–
Überladung ab 5 %	135 €	Fahrzeugstilllegung, Führerscheinentzug bis Mängelbeseitigung
Überladung über 20 %	1500 €	Fahrzeugstilllegung, Führerscheinentzug bis Mängelbeseitigung



Bußgelder bei falscher Ladung in den Niederlanden

Verstoß	Bußgeld
Überladung ab 10 %	120 €
Überladung ab 25 %	210 €
Überladung ab 50 %	310 €
Überladung ab 75 %	470 €

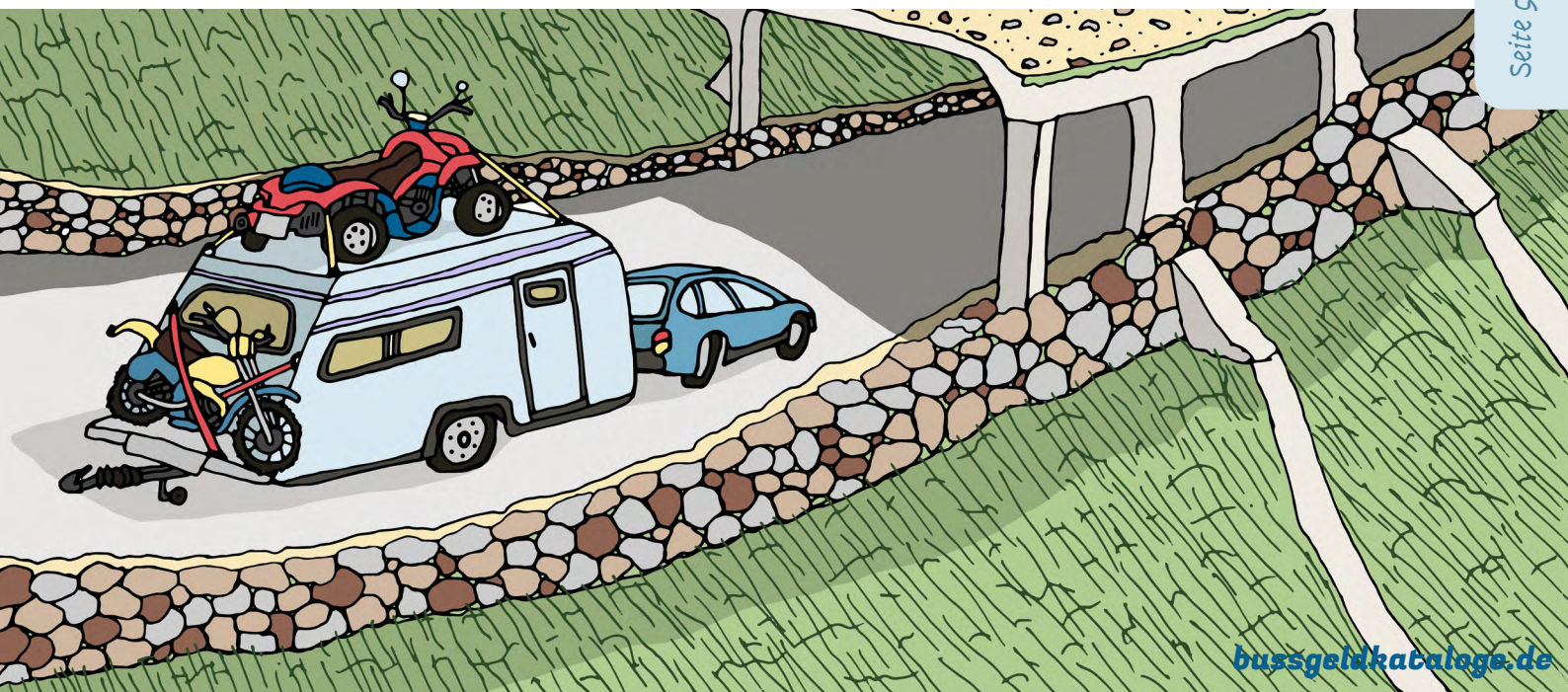


Bußgelder bei falscher Ladung in Österreich

Verstoß	Bußgeld
Überladung ab 2 %	36 € – 2180 €
Überladung über 20 %	ab 95 €

Bußgelder bei falscher Ladung in der Schweiz

Verstoß	Bußgeld
Überladung bis 100 kg	100 Franken
Überladung über 100 kg und unter 5 % Übergewicht	ab 250 Franken
Überladung über 5 %	Anzeige und individuelle Strafzumessung



5. Wildcampen

Im dicht besiedelten Deutschland ist es schwer, überhaupt ein Fleckchen unberührter Natur zu finden. Sollten Sie trotzdem auf ein malerisches kleines Waldstück stoßen, welches sich hervorragend zum Campen eignet, seien Sie vorsichtig: Wenn Sie mit Wohnmobil und/oder Zelt reisen, gehört nämlich auch das **Wildcampen zu den gefährlichsten Bußgeldfallen**. Das Strafgeld von **bis zu 5.000 €** können Sie auch besser investieren, deshalb lautet der letzte unserer Wohnmobil-Reisetipps: Suchen Sie sich immer einen ordentlichen Campingplatz für Ihr Nachtlager.

Was tun, wenn ein Strafzettel aus dem Ausland kommt?

Wenn Sie auf Ihren Wohnmobilreisen fürs Wildcampen oder das Überladen von Ihrem Wohnmobil **im EU-Ausland** belangt werden, sind Sie **ebenfalls zur Zahlung verpflichtet**. Seit einigen Jahren gilt für Bußgelder im Ausland innerhalb der Europäischen Union ein Vollstreckungsabkommen, nach dem ausländische Geldbußen **ab einer Bagatellgrenze von 70 €** auch in Deutschland vollstreckt werden können.



6. Impressum

Unter diesem Link gelangen Sie zu unserem Impressum: [Impressum](#)